MITTELSTAND GLOBAL
EXPORTINITIATIVE ENERGIE

Code of Conduct/Verhaltenskodex für das Energie-Geschäftsreiseprogramm der Exportinitiative Energie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Herausgeber: Geschäftsstelle der Exportinitiative Energie

Stand: August 2025

Gefördert durch:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Vorwort

Mit dem Ziel, deutsche Technologien und Know-how weltweit zu positionieren, unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) mit der Exportinitiative Energie Anbieter von klimafreundlichen Energielösungen bei der Erschließung von Auslandsmärkten.

Ein wichtiger Baustein im Förderangebot sind insbesondere die Energie-Geschäftsreisen.

Ziel der Reisen

Kern der Energie-Geschäftsreisen sind Gespräche mit potenziellen Kooperationspartnern und Kunden im Ausland, welche individuell für die Unternehmen von einer Durchführungsgesellschaft organisiert werden. Über einen Zeitraum von drei bis vier Tagen besuchen sie ihre Gesprächspartner und bauen persönliche Kontakte auf. So können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen umfassenden Eindruck von dem jeweiligen Unternehmen oder der Institution verschaffen. Darüber hinaus haben Unternehmen die Möglichkeit, ihre Produkte oder Dienstleistungen auf einer oder mehreren Veranstaltungen vor Vertretern aus Wirtschaft, Verbänden, Verwaltung und Politik des jeweiligen Ziellandes zu präsentieren.

Rollen der verschiedenen Durchführer

Die Energie-Geschäftsreisen werden von Durchführungsgesellschaften organisiert. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der jeweils zuständigen Durchführungsgesellschaft begleitet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer persönlich bei den speziell auf ihre Anforderungen abgestimmten Gesprächsterminen („B2B-Gespräche“).

Die Geschäftsstelle der Exportinitiative Energie ist im Auftrag des BMWE für die übergreifende Koordination, Qualitätssicherung und das Monitoring aller Fördermaßnahmen zuständig.

Unser Qualitätsanspruch

Mit den Maßnahmen der Exportinitiative Energie möchte das BMWE im Ausland die Verbreitung von klimafreundlichen Energielösungen „Made in Germany“ fördern und die deutschen Anbieter hierzu möglichst praxisnah beim Knüpfen von neuen Geschäftskontakten und der Umsetzung von Referenzprojekten unterstützen. Das Vertrauen der Kunden und Stakeholder in deutsche Unternehmen und in ihre Produkte und Dienstleistungen ist dabei ein hohes Gut.

Die Delegationen bei unseren thematisch sorgfältig abgestimmten und vorbereiteten Energie-Geschäftsreisen sind üblicherweise auf maximal acht Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt, um den Unternehmen eine gewisse Exklusivität und prominente Sichtbarkeit zu verschaffen. Im Anmeldeprozess wird darauf geachtet, dass die Angebote der beteiligten Unternehmen nicht in Konkurrenz zueinander stehen, sondern entlang einer Wertschöpfungskette liegen.

Die Verwendung der offiziellen Logos („Mittelstand Global“ und „Gefördert durch das BMWE aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages“) stellt dabei ein Qualitätssigel dar und soll die Seriosität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen gegenüber dem Zielpublikum unterstreichen.

Um die Reputation des Gütesiegels „Made in Germany“ zu erhalten bzw. zu stärken, ist ein entsprechendes Auftreten der Delegation überaus wichtig. Dabei geht es nicht nur um die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sondern auch um den Gesamteindruck, den die Delegation bei den ausländischen Partnern hinterlässt. Gemeinsam und jeder für sich tragen sie die Verantwortung für das Image deutscher

Unternehmen im Ausland. Aus diesem Grund verpflichten sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen im Rahmen der Exportinitiative Energie – insbesondere bei Delegationsreisen – zur Einhaltung folgender Verhaltensregeln:

Allgemeine Verhaltensregeln

Allgemeines Geschäftsgebaren

Fairer Wettbewerb setzt grundsätzlich ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung geltenden Rechtes voraus. Geschäftsgeheimnisse sind zu respektieren und zu wahren.

Bestechung und unlautere Gewährung von Vorteilen werden nicht toleriert.

Der persönliche Umgang mit potenziellen Geschäftspartnern und anderen wichtigen Stakeholdern ist elementarer Bestandteil der Aktivitäten der Exportinitiative Energie. Der Umgang mit Gefälligkeiten, Geschenken und Einladungen sollte von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sorgsam abgewogen werden. Im Zweifelsfall sollen insbesondere öffentliche Entscheidungsträger aus politischen Institutionen und Behörden nicht mit unangemessenen „Aufmerksamkeiten“ in Verlegenheit gebracht werden. Idealerweise haben die teilnehmenden Unternehmen selbst interne Compliance-Regeln aufgestellt.

Unternehmerische Sorgfaltspflichten

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb werden beachtet und umgesetzt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Artikel/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.html.

Interkulturelle Kommunikation

„Andere Länder – andere Sitten“. Für den erfolgreichen Abschluss von Geschäften im Ausland ist mitunter kulturelle Sensibilität gefragt. Im Briefing zu Beginn der Reise erhalten die Delegationsteilnehmerinnen und -teilnehmer ausdrückliche Hinweise und Empfehlungen zu kulturellen Gepflogenheiten im Gastland, die für einen professionellen und respektvollen Umgang untereinander besonders wichtig sind. Es wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erwartet, sich in angemessenem Umfang diesen Gepflogenheiten anzupassen und während der Dauer der Reise gegenüber ihren Gastgeberinnen und Gastgebern und der Allgemeinheit entsprechend respektvoll und sensibel aufzutreten. Das betrifft ausdrücklich auch die Zeiten außerhalb des offiziellen Delegationsprogramms.

Professionelles Auftreten

Während der Veranstaltung(en) haben die Unternehmen die Gelegenheit, sich und ihr Produkt bzw. ihre Dienstleistung exklusiv einem ausgewählten lokalen Fachpublikum zu präsentieren. Dazu gehört in der Regel eine kurze Präsentation/ein Pitch im Anschluss an entsprechende Fachvorträge eigens engagierter Expertinnen und Experten.

Die Durchführungsgesellschaften stellen für die Präsentationen im Vorfeld einige Vorgaben und Anregungen zu Umfang, Sprache und Inhalten zur Verfügung. Um ein konsistentes Erscheinungsbild zu gewährleisten, sind diese einzuhalten. Die Präsentationen sind im vorgegebenen Format und zur vorab kommunizierten Frist pünktlich und unaufgefordert zuzuliefern. Bei Bedarf kann die

Durchführungsgesellschaft inhaltliches und gestalterisches Feedback geben, das von den teilnehmenden Unternehmen zu berücksichtigen ist. Im Zentrum der Präsentation soll grundsätzlich die „klimafreundliche Systemlösung – Made in Germany“ stehen. Die Darstellungen sollten aktuell, gut lesbar und übersichtlich sein. Die Angaben zu Produkten und Dienstleistungen müssen wahrheitsgemäß und verständlich dargestellt werden. Die Verfügbarkeit einer aktuellen Webseite (inkl. Impressum) schafft in diesem Zusammenhang Glaubwürdigkeit und ist für ein professionelles Auftreten vor Ort unabdingbar.

Die Unternehmensvertreterinnen und -vertreter verpflichten sich, an dem gesamten offiziellen Programm der Geschäftsreise teilzunehmen.

Interessenkonflikte

Immer öfter entscheiden sich auch Unternehmen mit Produkten und Dienstleistungen aus dem konventionellen/fossilen Energiebereich, ihre Produktpalette bzw. Unternehmensstruktur um klimafreundliche Sparten zu erweitern. Auch diese können grundsätzlich im Rahmen der Exportinitiative Energie gefördert werden. Die Zielrichtung der Exportinitiative Energie setzt allerdings voraus, dass die Unternehmen das Förderangebot nicht zur Bewerbung eines nicht-klimafreundlichen bzw. nicht-nachhaltigen Portfolios nutzen. Daher muss bei Unternehmens- und Produkt-Präsentationen stets darauf geachtet werden, sich auf die klimafreundlichen Aspekte zu beschränken, um die Glaubwürdigkeit der Exportinitiative nicht zu gefährden.

Authentizität

Die Exportinitiative Energie unterstützt insbesondere deutsche Technologieanbieter beim Exportgeschäft. Hierzu gehören nicht nur Produkte, sondern auch Dienstleistungen. Wichtige Voraussetzung für die Teilnahme an den Angeboten der Exportinitiative Energie ist, dass ein wesentlicher Teil der Wertschöpfung in Deutschland stattfindet. Mit den Zielen der Exportinitiative Energie unvereinbar ist somit der reine Vertrieb von Produkten o.ä., deren unternehmerische Wertschöpfungskette mehrheitlich außerhalb Deutschlands angesiedelt ist.

Zwischenmenschliches Miteinander/Verhalten gegenüber Dritten

Ein wesentlicher Charakter von Delegationsreisen ist das persönliche Miteinander der Teilnehmerinnen und Teilnehmer – mitunter auch über das offizielle Programm hinaus. Viele Beteiligte schätzen dieses Begleitprogramm, um Land und Leute, aber auch um sich gegenseitig besser kennenzulernen.

Auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Durchführungsgesellschaften sowie Vertreterinnen und Vertreter der Geschäftsstelle bzw. des BMWE ist dies eine gute Gelegenheit, ihr Netzwerk zu erweitern und zu pflegen und sich aus erster Hand mit den Unternehmerinnen und Unternehmern auszutauschen.

Die offizielle Betreuung der Delegationsteilnehmerinnen und -teilnehmer beschränkt sich allerdings ausschließlich auf das offizielle Programm. Die Durchführungsgesellschaften betreuen eine Vielzahl von Delegationen, die Anwesenheit und Begleitung über diesen Rahmen hinaus ist ausdrücklich freiwillig und geschieht außerhalb der regulären Arbeitszeit. Ortskundige Führungen etc. können bei Bedarf auch separat organisiert werden. Die Privatsphäre der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist zu respektieren.

Jegliche Form von Diskriminierung, sei es aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderer Merkmale, wird nicht toleriert.

Ebenso werden verbale Übergriffigkeiten und/oder sexuelle Belästigung in keiner Form geduldet.

Vorgehen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Verhaltensregeln können und sollen an die Geschäftsstelle der Exportinitiative Energie gemeldet werden. Sie werden dort vertraulich behandelt und es werden angemessene Konsequenzen im Einvernehmen mit den Betroffenen gezogen. Dies kann je nach Schwere des Verstoßes ein klärendes Gespräch, eine Verwarnung, den Ausschluss von künftigen Fördermaßnahmen oder schlimmstenfalls eine Meldung an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden bedeuten.

Ansprechpartnerin:

Angelika Farhan-Reimpell, Leiterin der Geschäftsstelle der Exportinitiative Energie

E-Mail: farhan-reimpell@german-energy-solutions.de
Telefon: +49 30 5408 793 00